



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2009 Nr. 19](#)
Veröffentlichungsdatum: 25.06.2009
Seite: 321



Berichtigung des Runderlasses „Bildung der Landschaftsversammlung“ v. 25.6.2009

2022

Berichtigung des Runderlasses „Bildung der Landschaftsversammlung“ v. 25.6.2009

Der RdErl. des Innenministeriums vom 16.06.2009 -12-35.10.07/12-35.10.08- (MBI.NRW.S.272) wird wie folgt berichtigt:

Nummer 5 erhält folgende Fassung:

„Nummer 5.1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Vertretungen der Mitgliederkörperschaften wählen innerhalb von zehn Wochen nach Beginn ihrer Wahlzeit die Mitglieder der Landschaftsversammlung (§ 7b Abs. 1 Satz 1 LVerbO).
- b) In den Sätzen 2 und 3 wird das Wort „Sechswochenfrist“ jeweils durch das Wort „Zehnwochenfrist“ ersetzt.
- c) In Satz 3 wird die Angabe „sechs“ durch die Angabe „zehn“ ersetzt.“

- [MBI. NRW. 2009 S. 321](#)